

An
Kämmerei - 20.1 -

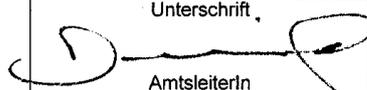
Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

überplanmäßigen Aufwendung / Auszahlung gem. § 114g HGO
/ Auszahlung gem. § 114g HGO

außerplanmäßigen Aufwendung

überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 114i Abs. 5 HGO

Antragsteller/in:

Amt: Kämmerei 20.1	Sachbearbeiter/in: Frau Pieh	Nst.: 2167	Datum: 09.08.2010
Die Voraussetzungen des § 114g bzw. 114i HGO sind gegeben.		Unterschrift  AmtsleiterIn	

Kostenträger Code: 1682010100	Sachkonto Nummer: <i>1250010</i>	in Höhe von EUR
Invest. Nr.: 202010002	Invest. Bez.: Darlehen Wohnungsbau u. a.	164.000,00

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 1682010100	Sachkonto Nummer: 4201020	in Höhe von EUR
Invest. Nr.:	(<i>SK</i>) Invest. Bez.: Abgang Kreditaufnahmen Land	164.000,00

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

- Die Stadt Gießen hat der Lebenshilfe Gießen e.V. mit Bewilligungsbescheid vom 07. Juli 2008 zur Mitfinanzierung eines Appartementhauses in Gießen-Wieseck, Schöne Aussicht, 10 Wohneinheiten für Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung, ein Wohnungsbaudarlehen in Höhe von 100.000,00 € bewilligt. Dieser Betrag wurde auch in den Hpl. 2008 eingestellt. Durch Verzögerungen bei der Bauausführung konnte das Darlehen im Hj. 2008 nicht mehr abgerufen werden. Durch die Einführung der Doppik wurden im Hj. 2008 auch keine Haushalts-ausgabereise gebildet. Inzwischen ist der Mittelabruf des Darlehens erfolgt.
- Das Hessische Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit hat mit Bescheid vom 15. Mai 2010 der Stadt Gießen für die Modernisierung und Sanierung der Aufzugsanlage im Altenpflegeheim „Albert-Osswald-Haus“ eine Zuwendung in Höhe von 32.000,00 € sowie ein Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds Abt. A in Höhe von 32.000,00 €, insgesamt 64.000,00 €, bewilligt. Betreiberin des Albert-Osswald-Hauses ist die Arbeiterwohlfahrt Stadtkreis Gießen e.V., die auch die Ausführung der Maßnahme vornehmen wird. Die bewilligten Mittel in Höhe von 64.000,00 € sind nach Auszahlung an die Arbeiterwohlfahrt Stadtkreis Gießen e.V. weiterzuleiten. Für die Weiterleitung von Zuwendung und Darlehen konnten im Hpl. 2010 keine Mittel eingeplant werden, weil bei Aufstellung des Hpl. 2010 der Vorgang nicht bekannt war.

Die Mittel stehen auf dem Sachkonto 4201020 zur Verfügung, weil der Ansatz 2010 nicht in voller Höhe für die Leistung der Tilgungen aus Kreditaufnahmen vom Land benötigt wird.

--

Entscheidung

gem. Ziff. 6 der „Bemerkungen und Anweisungen zum Haushaltsplan“

<input type="checkbox"/> AmtsleiterIn	<input type="checkbox"/> Oberbürgermeisterin	<input type="checkbox"/> Magistrat	<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen bis 1.000,-- EUR		1.001,-- EUR bis 10.000,-- EUR	10.001,-- EUR bis 50.000,-- EUR
über 50.000,-- EUR und <u>soweit Deckung nicht gewährleistet ist.</u>			
genehmigt, Gießen _____			
Unterschrift			
AmtsleiterIn/Oberbürgermeisterin			
		Revisionsamt - 14 - zur Kenntnis	
		Unterschrift und Datum	

(wird von 20.1 ausgefüllt)

<input checked="" type="checkbox"/> geprüft	<input type="checkbox"/> gebucht	Datum und Handzeichen
11. Aug. 2010 <i>Ve</i>		
<input type="checkbox"/> Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt		
<input type="checkbox"/> über Büro der Stadtverordnetenversammlung dem Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis		